

## Richtlinie zum Versand von E-Mails und Kurznachrichten

### 1. Allgemeines

Die Verarbeitung von E-Mails und Kurznachrichten in Ausübung einer Tätigkeit im Rahmen der Freie Christengemeinde KdöR, Sonnefeld muss im Rahmen dieser Richtlinie erfolgen, wenn personenbezogene Daten oder personenbezogene Daten besonderer Kategorien dadurch übermittelt werden. Dies trägt zur Umsetzung der BFP-DSO und zur allgemeinen IT-Sicherheit bei.

### 2. Anforderungen

#### a) Anforderungen an die Software

Die zur Übermittlung verwendete Software muss eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ermöglichen, die dann auch immer zu verwenden ist, wenn das Gegenüber diese ebenfalls beherrscht.

Diese kann bei E-Mail-Programmen z.B. durch eine Verschlüsselung nach dem OpenPGP-Standard erfolgen (z.B. Enigmail-Plugin für Thunderbird).

Die Verschlüsselung des Übertragungsweges via TLS/SSL/HTTPS ist NICHT ausreichend, da so versandte Daten in die Hände des Providers gelangen können! Sie wird aber ebenfalls als Voraussetzung angesehen.

#### b) Umfeld

Das Arbeitsumfeld muss entsprechend der Richtlinie zur Vergabe von Passwörtern, der Anweisung zur Gebäudesicherheit und der Arbeitsanweisung zur Bildschirmsperre sowie allen weiteren erlassenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen entsprechen.

### 3. Besonderheiten

#### a) mehrere Empfänger

E-Mails oder Kurznachrichten, die an mehrere Empfänger versandt werden sollen, müssen so versandt werden, dass ein einzelner Empfänger nicht in Besitz der Kontaktdaten der anderen Empfänger gelangt.

Bei E-Mail-Versand ist der datenschutzkonforme Versand einer E-Mail an mehrere Empfänger nur durch die Verwendung von BCC möglich! AN und CC sind stets zu vermeiden.

#### b) E-Mail-Signaturen

Nach Möglichkeit sind E-Mails immer digital zu signieren, um deren Echtheit für den Empfänger auch prüfbar zu machen.

Darüber hinaus sind Kontaktdaten zur schnellen Kontaktaufnahme am Ende jeder E-Mail einzufügen.

#### c) Messenger-Dienste mit Servern außerhalb der EU

Messenger-Dienste mit Servern außerhalb der EU (z.B. Facebook-Messenger, WhatsApp, Google+, etc.) sind aufgrund der fehlenden Datenschutzkonformität für den Versand von personenbezogenen Daten und personenbezogenen Daten besonderer Kategorien im Gemeindekontext ungeeignet.

Die Freie Christengemeinde Sonnefeld duldet diese Messenger-Dienste jedoch in allen Arbeitszweigen, solange es dem Einzelnen überlassen bleibt, wann er einer Gruppe beitrifft, oder diese verlässt, da durch Verwendung moderner Kommunikationswege der Austausch innerhalb der Gemeinde gefördert wird.

Das Nicht-Beitreten darf dabei keinerlei Nachteile für den Einzelnen haben. Betroffene Personen, die sich dem Messenger-Dienst nicht anschließen möchten, sind über wichtige Ereignisse auf geeignetem Wege zu informieren. Hier ist die jeweilige Gruppenleitung in der Pflicht!